

B) Merkblatt Ethoprogramme Pferde

Ab dem Beitragsjahr 2009 verändern sich die Anforderungen an die RAUS- und BTS-Kategorien. Die neuen Anforderungen sowie die wesentlichen Änderungen sind hier erläutert.

Änderungen zu den bisherigen Verordnungen

Bereich BTS

- Der Zugang zur BTS-konformen Stallung wurde präzisiert. Die Stallungen müssen im Sommerhalbjahr zur Verfügung stehen (ausser bei dauerhaftem Aufenthalt auf einer Weide).
- Der Fress- und Tränkebereich muss explizit befestigt sein und darf keine Perforierungen aufweisen.

Bereich RAUS

- Die Sommer- und Winterperioden werden fix terminiert.

Übersicht Anforderungen

Grundsätze für die Anmeldung zu Ethoprogramm-Kategorien (BTS/ und oder RAUS)

Wenn Sie bestimmte Tierkategorien für BTS/anmelden, müssen Sie alle Tiere dieser Kategorie nach den entsprechenden Regeln halten. Diese Vorschrift schliesst auch Tiere ein, die in einem separaten Stall, z. B. Stall für Handelstiere oder verschiedene Ställe eines so genannten Stufenbetriebes gehalten werden.

BTS Pferde	
Gruppenhaltung	Alle Tiere der Kategorie sind frei in Gruppen zu halten.
Zugang Liegebereich und übrige Bereiche	Zugang zu einem Liegebereich und zu einem nicht eingestreuten Bereich: für alle Tiere 24h am Tag; Ausnahmen (soweit erforderlich) für <ul style="list-style-type: none">- Tiergruppen: max. 240 Tage, an denen sie auf einer Weide ohne Zugang zum Stall gehalten wurden.- Einzelne Tiere: bei Krankheit oder Verletzung; bis 10 Tage nach Geburt in Box (nur 1 Bereich) möglich.
Fressbereich/ Tränkebereich	Befestigter Boden ohne Perforierung.
Unterlagen im Liegebereich	Strohmatratze oder gleichwertige Unterlage wie Sägemehlbett, keine Perforierungen wahrnehmbar.
Beleuchtung	Stall verfügt über mindestens 15 LUX Tageslicht. In Ruhe- und Rückzugsbereichen ist eine geringere Beleuchtung zulässig.
Generell	Alle Tiere der entsprechenden Kategorien werden in den bei der Kontrolle besichtigten Ställen gehalten.

RAUS Pferde	
Auslauf während der Vegetationsperiode	Gemäss Auslaufjournal vom 1. Mai bis 31. Oktober an mindestens 26 Tagen pro Monat auf einer Weide bzw. an Schlechtwettertagen in einem Laufhof oder gemäss kant. schriftlicher Spezialbewilligung. Pferde: Ausritt, Longue oder Karussell gilt nicht als Auslauf.
Auslauf während der Winterfütterungsperiode	Gemäss Auslaufjournal vom 1. November bis 30. April an mind. 13 Tagen pro Monat.
Aufzeichnungen im Auslaufjournal	Spätestens 3 Tage nach Auslauf. Ausnahmen: Bei Tierkategorien bzw. Tiergruppen, die während einer gewissen Zeitspanne 24 Stunden am Tag Zugang zu einer Weide (Vegetationsperiode) bzw. 24 Stunden am Tag Auslauf (Winterfütterungsperiode) haben, ist dies im Auslaufjournal am ersten und am letzten Tag dieser Zeitspanne zu vermerken.
Weide, Weidefläche und Laufhof	Entsprechen den Anforderungen. Raufutter muss zu einem wesentlichen Teil über die Weide abgedeckt werden (mindestens 25% des TS-Bedarfs).
Laufhof	Muss sich grösstenteils im Freien befinden. Laufhofskizze mit eingetragener Maximaltierzahl vorhanden. Tierzahl in Ordnung.
Liegebereich	Keine Perforierungen wahrnehmbar.
Einstreu im Liegebereich	Ausreichend und geeignet.
Beleuchtung	Stall verfügt über Tageslicht.
Generell	Alle Tiere der entsprechenden Kategorien werden nach den RAUS-Vorschriften gehalten.